

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/811d3ec1-5a71-306d-84e7-cd2c014087bf>

Bibliografie

Titel	Umgang mit Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen (LWKS) (bisher: BGI 5031)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-039
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.5 - 5.5 Gefährdungen bei Wartungs- und Servicearbeiten an vermieteten oder unbekanntem und normalerweise unzugänglichen LWLKS ("Dark Fibre")

Hohe Laserleistungen (bis in die Größenordnung von einigen Watt, die Laserklasse 4 entsprechen würden) treten zurzeit nur bei der Weitstreckenübertragung mit Wellenlängenmultiplextechnik und faseroptischer Verstärkung bei Übertragungswellenlängen um 1550 nm auf. Solche Laserleistungen können allerdings nur im Fehlerfall zugänglich werden.

